Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1057/2021
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ausbau des Heinrich-Heine-Platzes

Antrag,

der Erneuerung wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 240.000 € sowie einem Baubeginn zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG

Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die barrierefreie Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt
Investitionsmaßnahme: 54101905
Bezeichnung: Gemeindestraßen/Stadtplatzprogramm

Da für das Stadtplatzprogramm keine Mittel im Haushaltsplan 2021/2022 eingestellt sind, wird zu gegebener Zeit geprüft, ob die Finanzierung der Baumaßnahme durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt werden kann.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 54101905 Gemeindestraßen/Stadtplatzprogramm

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Baumaßnahmen	240.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-240.000,00**

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Abschreibungen	6.000,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	3.600,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-9.600,00**
Außerordentliche Erträge	11.766,13	**Außerordentliche Aufwendungen**	22.632,46
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**-10.866,33**
		Saldo gesamt	**-20.466,33**

Auszahlungen
In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 7.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

Begründung des Antrages

1. Ausgangssituation

Als Folgemaßnahme zur beschlossenen Drucksache BDS 15-2710/2020 zum barrierefreien „Ausbau der Bushaltestelle Altenbekener Damm am Heinrich-Heine-Platz“ ist geplant, auch die Platzfläche des Heinrich-Heine-Platzes zu erneuern und in einer planungs- und haushalttechnisch gesonderten Maßnahme zu realisieren.

Der unter Denkmalschutz stehende Platz liegt im dicht besiedelten Stadtteil Südstadt, am Knotenpunkt Altenbekener Damm/Hildesheimer Straße. Im Einzugsgebiet liegen mehrere Schulen, die Gilde Brauerei und weitere kleine Geschäfte.

An der Ostkante des Platzes befindet sich die Bushaltestelle, ausgestattet mit 2 Haltestellen. Diese sollen im 3. Quartal dieses Jahres barrierefrei ausgebaut werden. Die bis zur Fertigstellung mit Ladeinfrastruktur ausgestattete Bushaltestelle dient als Endpunkt sowie als Umstieg zwischen Bus und unterirdischer Stadtbahn. Der Zugang zur Stadtbahn-Station befindet sich auf der südwestlichen Platzfläche.

Der Platz als stark genutzter Verknüpfungspunkt des ÖPNV wird vielfach für Warte- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten genutzt. Nebenbei erfolgt an vielen Stellen ein ungeordnetes Abstellen von Fahrrädern. Die Pflanz- und Baumbeete wirken ungepflegt bzw. werden infolge des Wurzeldrucks auseinandergeschoben.

2. Beschreibung des Vorhabens

Um zukünftig die Laufwege zwischen den Umsteigebeziehungen von Bus und unterirdischer Stadtbahn zu verbessern, sollen die vorhandenen Pflanzbeete zurückgebaut werden. Dabei werden auch die Baumscheiben erneuert und großflächig zusammengefasst. Die Beete könnten mit einer extensiv zu pflegenden blütenreichen und somit bienenfreundlichen Vegetation angesät oder bepflanzt werden. Die neuen Baumbeete werden als aufgekantete Hochbeete mit Stahlelementen eingefasst. Zugunsten des Baumbestandes werden die Baumbeete nicht nur vergrößert, sondern auch um ca. 20 cm aufgefüllt, um den Baumwurzeln mehr Raum zu geben.

Zwischen den Umstiegsbeziehungen wird ein taktiles Leitsystem aus Bodenindikatoren hergestellt. Die aufgehenden Baumbeeteinfassungen dienen als Leitlinien zur Orientierung. Die Anordnung der Rippen- und Noppenfelder weisen die entsprechende Richtung aus.

Für Warte- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten werden vor den Baumbeeten Langbänke mit anthrazitfarbenem Beton und Holzlattung positioniert, teilweise mit Rückenlehne und Seitenlehnen ausgestattet. Das Zitat von Heinrich Heine „Der Gedanke ist die unsichtbare Natur, die Natur der sichtbare Gedanke“ kann auf der nördlichen Bank durch Negativmatritzen in der Schalung erzeugt werden.

Die vorhandene Bilderbank wird in Abstimmung mit der Kunstschule KunstWerk e.V. zurückgebaut.

Die vorhandenen Fahrradbügel werden neu geordnet. Dabei wird die in 2019 festgelegte Anzahl der Fahrradbügel auf dem gesamten Platz beibehalten. Die Streusandkiste wird versetzt.

Auf dem Platz sollen zusätzlich zur Straßenbeleuchtung entlang der Hildesheimer Straße fünf Leuchten aufgestellt werden. Mit einer Lichtverteilung durch 5 m hohe LED-Leuchten soll ein erhöhtes Sicherheitsempfinden erzeugt werden.
Die Klinkerfläche im Bereich der Bushaltestelle soll mit dem gleichen Material, im Format 10/20 cm auf der Platzfläche im Reihenverband fortgeführt werden. Die optische Trennung zwischen Bushaltestelle und Platz erfolgt durch Änderung in der Verlegerichtung.

Um die Fußgängerquerung über die Hildesheimer Straße für einen barrierefreien Ausbau vorzubereiten, wird der Radweg zukünftig hinter der Aufstellfläche entlanggeführt.

Hierfür müssen die LSA und die Leuchte versetzt werden. Die taktilen Elemente werden zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt. Denn das Herstellen der taktilen Leitelemente im Bereich der Kreuzung würde folglich einen kompletten barrierefreien Ausbau mit taktilen Leitelementen auf den Nebenanlagen der gegenüberliegenden Seiten der Hildesheimer Straße und des Altenbekener Damms erfordern. Die in diesem Zusammenhang stehende erforderliche Versetzung und Neusteuerung der LSA-Anlage für den gesamten Kreuzungsbereich würde einen Kostenrahmen von einem sechsstelligen Betrag

verursachen. Dieses Vorhaben kann nur in einer separat beschlossenen, kosten- und bautechnisch gesonderten Maßnahme realisiert werden.

Die Weißmarkierung im Bereich der Ersatzhaltestelle an der Hildesheimer Straße zur Verschwenkung des Radweges kann nach Rücksprache mit der ÜSTRA entfallen.

3. UVP

Negative Auswirkungen des Naturhaushaltes sind durch den Umfang der Maßnahme ausgeschlossen.

4. Bauzeit / Bauablauf

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln könnte 2022 mit dem Bau begonnen werden. Der Bezirksrat wird hierzu in Kenntnis gesetzt.

66.21
Hannover / 14.04.2021